Der Oberbürgermeister



Seite: 1/2

Vorlage

Federführende Dienststelle: Vermessungs- und Katasteramt Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: Status:

A 62/0035/WP15

öffentlich

AZ:
Datum: 28.09.2006
Verfasser: Herr Rave

Betreff: Widmung von Straßenflächen im Stadtgebiet Aachen hier: Niersteiner Weg

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz
25.10.2006 B 5 Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten keine

Maßnahmebezogene Einnahmen

keine

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg den Niersteiner Weg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch an der Straße wird nicht beschränkt.

Erläuterungen:

Der Niersteiner Weg ist nach erfolgtem Ausbau endgültig hergestellt worden. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Nunmehr ist der Niersteiner Weg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Zubringerstraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt.

Anlage/n:

1 Plan 1: 1.500